

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2020

Nr. 2020/289

Die Nachbarn, v.d. Priska Praxmarer, 4658 Däniken: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Produktion des Theaterstücks «Besteste Freunde»

1. Erwägungen

Die Nachbarn, v.d. Priska Praxmarer, Däniken, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Erarbeitung des Theaterstücks «Besteste Freunde», ein Projekt mit Puppen und 3 Schauspielern für ein Familienpublikum ab 6 Jahren. Gilbert ist das erste Wesen, welches von der verrückten Professorin Dr. Wildenstein erschaffen wurde. Für ihn ist sie so etwas wie eine Mutter. Doch anstatt sich um Gilbert zu kümmern, eilt Dr. Wildenstein von der Erschaffung eines Wesens zum nächsten. Da Frau Doktor sich auch um ihre anderen Kreaturen nicht kümmert, bleibt alles an Gilbert hängen. Tag und Nacht ist er im Einsatz, um das ständig drohende Chaos zu verhindern. Anerkennung dafür erhält er keine und so hat die Talentsucherin Frau Bobo leichtes Spiel, ihn mit leeren Versprechungen vom baldigen Ruhm um den Finger zu wickeln. Doch eigentlich geht es ihr nur darum, die anderen skurrilen Figuren so gut wie möglich zu vermarkten. «Besteste Freunde» ist eine Mischung aus einer Frankensteinversion für Kinder und dem Spielfilm «Gilbert Grape». Dieses temporeiche, dramatische und humorvolle Stück thematisiert die Vernachlässigung von Kindern und die falschen Versprechungen unserer medialen Zeit. Neben Puppen und Schauspielern sollen auch kurze Trickfilme zum Einsatz kommen. Premiere ist am 24. Oktober in Baden, im Kanton Solothurn ist eine Vorstellung im Takatuka in Däniken geplant. Für die Produktion ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 104'866.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Die Nachbarn, v.d. Priska Praxmarer, Däniken, ist an das Theaterstück «Besteste Freunde» ein Produktionsbeitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008049
Amt für Kultur und Sport (10)
Die Nachbarn, Priska Praxmarer, Josefstrasse 7, 4658 Däniken